

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.09.2021

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00219/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Teilbereichs ZGM- LHS wird mit einem Betrag in Höhe von – 7.561,78 € mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.
3. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von 417.351,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das ZGM weist zum Jahresende 2020 ein Ergebnis von 410 T€ aus.
Im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in der Sparte ZGM - LHS mit- 7,5 T€ ein negatives Geschäftsergebnis. Im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in der Sparte KiGeb mit 417 T€ ein positives Geschäftsergebnis.
Erträge aus Abrechnungen werden aus den Abrechnungen der für die Landeshauptstadt durchgeführten Investitionsbauleistungen erzielt. Verzögerungen im Bauablauf können zu zeitlichen, jahresübergreifenden Verschiebungen der Abrechnungen führen.
Die Materialaufwendungen sind geringer im Vergleich zum Vorjahr.
Der gesamte Personalaufwand ist nur leicht angestiegen.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentlichen Bestandteil den Aufwand für Mieten, Pacht und Leasing, darunter fällt das Stadthaus einschließlich

Tiefgarage.

Die Verbrauchsgrößen sind leicht gesunken.

Das Anlagevermögen des ZGM wird wesentlich durch den Bereich Kigeb (Kindergärten, Horte) geprägt. Die Betriebskosten der Kita Gebäude werden grundsätzlich durch den Betreiber (Kita gGmbH) getragen. Daher sind die Kenngrößen der Erfolgsrechnung sowohl aufwands- als auch ertragsseitig geringer ausgeprägt.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen beinhalten aktivierungspflichtige Aufwendungen aus beauftragten Maßnahmen an Objekten und Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin sowie gegen Mieter abrechenbare Betriebs- und Heizkosten. Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Pool. Durch die Einführung des Cash-Pools mit der Landeshauptstadt Schwerin werden die liquiden Mittel dem Cash-Pool zugewiesen und in der Bilanz entsprechend als Forderung gegenüber der Landeshauptstadt dargestellt. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 19 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen durch den Eigenbetrieb umgesetzten Investitionsprojekte, für die Anzahlungen durch die Stadt geleistet worden sind.

Die Eigenkapitalquote des ZGM betrug am Stichtag 25,1 % nach 24,8 %m Vorjahr.

Im Jahr 2019 beschäftigte das ZGM zum Jahresende 97 Mitarbeiter (Vorjahr: 96 Mitarbeiter) einschließlich Werkleitung.

Die Prüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs hat am 24.08.2021 den Jahresabschluss 2020 beraten und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

-

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

-

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Jahresabschlussbericht 2020

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister